

Änderung (Anpassung) der Verordnung über die Einrichtung und den Studienplan des postgradualen Universitätslehrganges Renewable Energy in Central and Eastern Europe (MSc)

Interdisziplinärer, berufsbegleitender Universitätslehrgang der Technischen Universität Wien in Kooperation mit dem Energiepark Bruck/Leitha unter Mitwirkung mittel- und osteuropäischer Organisationen und Universitäten

Präambel

Die TU Wien ist bemüht, ihren technisch-naturwissenschaftlich ausgebildeten Absolventen und Absolventinnen eine Weiterbildung anzubieten, die an ihre Ausbildung anknüpft und neue Berufsfelder und berufliche Perspektiven eröffnet.

Der Lehrgang wurde im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Landes Niederösterreich und der Stadtgemeinde Bruck/Leitha entwickelt.

Das vorliegende Lehrgangskonzept (Curriculum, Finanzierung und Organisation) beruht auf umfangreichen Untersuchungen von Nachfrage und Bedarf eines solchen Lehrganges sowie auf der Erfassung von Einzugsgebieten möglicher Lehrgangsteilnehmer. An Hand dieser Untersuchungen wurde ein Lehrgang entwickelt, der ein marktorientiertes Bildungsangebot darstellt.

1) Zielsetzung des Universitätslehrganges

1.1) Die Zielsetzung dieses postgradualen Universitätslehrganges ist die Vermittlung von

- Entscheidungskompetenz, um den Einsatz von erneuerbarer Energie in Mittel- und Osteuropa bzw. darüber hinaus zu planen.
- Kenntnissen, um Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie wirtschaftlich und technisch sinnvoll zu betreiben.
- Kenntnissen, um technische und wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten von erneuerbarer Energie zu beurteilen.

1.2) Entsprechend der Zielsetzung umfasst die Zielgruppe primär Personen in Firmen, Organisationen und Behörden, die sich mit

- der Planung,
- der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit,
- Fördermaßnahmen,
- der rechtlichen Genehmigung,
- dem Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie,
- sowie mit Umweltfragen im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie beschäftigen.

2) Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

2.1) Dauer des Universitätslehrganges

Vier Semester mit insgesamt 40 Semesterstunden, welches eine Gesamtunterrichtszeit von 600 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten Dauer ergibt. Der zeitliche Aufwand für die Absolvierung des Lehrgangs entspricht 90 ECTS.

2.2) Gliederung

Der Lehrgang hat keine formale Gliederung in Abschnitte. Inhaltlich ist er entsprechend den Modulen des Lehrganges gegliedert (siehe Abschnitt 4).

3) Voraussetzungen für die Zulassung

3.1) Voraussetzung für die Zulassung ist das Vorliegen eines international anerkannten akademischen Studienabschlusses (alle akademischen Abschlüsse in Österreich, Master-, Bachelor- oder Fachhochschulabschluss an in- und ausländischen Universitäten), oder einer vergleichbaren beruflichen Qualifikation.

3.2) Liegt keine facheinschlägige Qualifikation im Sinne von 3.1) vor, kann die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien die Absolvierung von Zusatzfächern an geeigneten Institutionen vorschlagen.

3.3) Über die Aufnahme entscheidet der Vizerektor für Lehre der TU Wien auf Vorschlag des Studiendekans für die Agenden der Weiterbildung der TU Wien und der Lehrgangsleitung.

4) Bezeichnung und Stundenausmaß der Lehrveranstaltungen und Masterthese (Curriculum)

	SSt.	ECTS
MODULE 1:		
Introduction on Renewable Energy	3,0	7,5
MODULE 2:		
Biomass, Biogas, and Biofuels	6,0	15,0
MODULE 3:		
Solar Energy – Solar Heating and Photovoltaics	2,0	6,0
MODULE 4:		
Geothermal Energy, Wind Power, and Small Hydro Power	4,0	10,0
MODULE 5:		
Efficient Energy Use and Thermal Building Optimization	3,0	7,5

MODULE 6: Economic Basics	2,0	5,0
MODULE 7: General Legal and Economical Frameworks	5,5	13,8
MODULE 8: Management und Soft Skills	3,5	8,7
MODULE 9: Perspectives on the Use of Renewable Energy	1,0	2,5
MODULE 10: Master Thesis	10,0	15,0
Summe	40,0	90,0

Der Lehrstoff wird in Modulen angeboten. Durch die Vermittlung von Basiswissen im ersten Studienjahr soll das Wissensniveau der TeilnehmerInnen über erneuerbare Energie vereinheitlicht werden.

Auf Vorschlag der Lehrgangsleitung kann der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung Teile des Curriculums als Fernstudieneinheiten oder e-teaching Einheiten einrichten.

5) Prüfungsordnung

5.1) Die Zulassung zu den Prüfungen setzt die Zulassung zum Universitätslehrgang voraus.

5.2) Die Prüfungen werden von den Lehrbeauftragten des Lehrganges schriftlich in Form von Hausarbeiten abgenommen. Darin hat die/der Lehrgangsteilnehmer/in die Fähigkeit, vorgetragene Lehrinhalte praktisch anwenden zu können, nachzuweisen.

5.3) In den Hausarbeiten können auch die Lehrinhalte mehrerer Module behandelt werden. Bei der Beurteilung solcher Hausarbeiten hat zumindest ein/e Lehrbeauftragte/r aus einem der betroffenen Module mitzuwirken.

5.4) Bei negativ beurteilten Hausarbeiten kann eine Korrektur eingefordert werden, bzw. eine mündliche Ergänzungsprüfung abgehalten werden.

5.5) Prüfungen können maximal dreimal – jedoch bis längstens 4 Semester nach Beendigung des belegten Lehrganges – wiederholt werden.

5.6) Nach Vorlage positiver Prüfungsergebnisse in allen Modulfächern und nach positiver Beurteilung der Master Thesis gilt der Lehrgang als abgeschlossen.

6) Unterrichtssprache

Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache (im Bedarfsfall in Deutsch) abgehalten.

7) Lehrgangsleitung

Der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung ernennt den Lehrgangsleiter/ die Lehrgangsleiterin. Für die Lehrgangsleitung ist eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende Eignung erforderlich.

8) Faculty

Der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung ernennt auf Vorschlag der Lehrgangsleitung die Faculty des Lehrganges.

9) Akademischer Grad

Die AbsolventInnen dieses Post-Graduate-Studiums bekommen den akademischen Grad

Master of Science (MSc)

der Technischen Universität Wien verliehen.

10) Qualitätsmanagement

10.1) Zur Qualitätssicherung sind von der Lehrgangsleitung regelmäßige Feedback-Veranstaltungen – jedenfalls aber nach Absolvierung des ersten Studienjahres – vorzusehen.

10.2) Den Studierenden ist nach jeder Lehrveranstaltung die Möglichkeit zur anonymen Beurteilung mittels Fragebögen zu geben.

10.3) Die Lehrgangsleitung hat in regelmäßigen Abständen dem Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung über die Ergebnisse zu berichten und gegebenenfalls Vorschläge zur Optimierung der Qualität des Lehrganges zu machen.

11) Lehrgangsstandorte

Der Lehrgang wird dezentral an mehreren Standorten: Wien, Bruck/Leitha sowie an verschiedenen ausgewählten mittel- und osteuropäischen Standorten abgehalten.

12) Lehrgangsgebühr / Tuition Fee

12.1) Die Lehrgangsgebühr ist den jeweils gültigen Publikationen und der Homepage des Continuing Education Centers zu entnehmen.

12.2) Etwaige Anrechnungen von Studien und Studienteilen, einzelnen Lehrveranstaltungen etc. vermindern nicht die zu entrichtende Lehrgangsgebühr.

12.3) Bei Ausscheiden aus dem Lehrgang wegen besonderer Umstände kann der Studiendekan für die Agenden der Weiterbildung auf Vorschlag der Lehrgangsleitung Teile der Lehrgangsgebühr refundieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Rückzahlung.

13) Übergangsbestimmungen

Dieser Studienplan tritt mit Wirksamkeit des vierten Durchganges (Start WS 2008/2009) in Kraft. Für die vorangegangenen Durchgänge gelten die Bestimmungen des vom Senat der TU Wien genehmigten Studienplanes vom 14. März 2005.

14) Sonstiges

Änderungen des Curriculums und Änderungen in der Zusammensetzung der Vortragenden und der Lehrgangsleitung sind generell vorbehalten.